

Über das Onlinezugangsgesetz (OZG) werden Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Der Umsetzungsstand zu den Themenfeldern kann auf der Informationsplattform der OZG (<https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/iNG/app/intro>) eingesehen werden. Hier wird der Bearbeitungsstand für alle Gebietskörperschaften dargestellt, nicht jedoch der Zeitpunkt der konzeptionellen Übernahme. Obwohl Sachsen-Anhalt dem Bereich „Bildung“ zugeteilt wurde, implementiert das Land doch stetig Lösungen aus anderen Bundesländern. Zur Steigerung der Bürgerfreundlichkeit wäre es hilfreich, einen konkreten Zeitplan der Umsetzung benennen zu können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Sachsen-Anhalt will zeitnah ein Modell aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg zur digitalen Bearbeitung von Bauanträgen übernehmen. Wann ist es möglich, digitale Bauanträge bei der Stadtverwaltung einzureichen?
2. Gibt es einen Zeitplan, wann die Implementierung welcher OZG-Leistungen in Zukunft erfolgen wird?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)